Steuerhebesätze und Gebühren für das Jahr 2024

wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2023 wie folgt festgelegt:



Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit	500 vH des Steuermessbetrages	
Grundsteuer (B) für Grundstücke mit	500 vH des Steuermessbetrages	
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 vH des Preises oder Entgeltes	
Hundeabgabe für Hunde	Euro	35,00
für Wachhunde und Hunde die zur Ausübung		
eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind	Euro	20,00
Kanalgebühren (excl. USt.):		
Mindestanschlussgebühr	Euro	4.174,00
je Belastungseinheit – für Betriebe	Euro	1.036,72
Anschlussgebühr je m² der Bemessungsgrundlage	Euro	27,83
Kanalbenützungsgebühr je m³ bezogenen Wassers	Euro	4,11
Kanalbenützungsgebühr je m² der Bemessungsgrundlage	Euro	5,48
Niederschlagsabwässer je angefangene 500 m² Grundfläche	Euro	82,20
Wassergebühren (excl. USt.):		
Mindestanschlussgebühr	Euro	2.502,00
Anschlussgebühr je m² der Bemessungsgrundlage	Euro	16,68
Anschlussgebühr je m² für Bauten mit geringem Wasserverbrauch	Euro	5,35
Wasserbezugsgebühr je m³	Euro	1,87
Wasserzählergebühr pro Zähleinrichtung und Monat	Euro	1,00
Abfallgebühren (excl. USt.):		
je abgeführtem Abfallbehälter mit 60 Liter Inhalt	Euro	4,36
je abgeführtem Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt	Euro	5,80
je abgeführtem Abfallbehälter mit 120 Liter Inhalt	Euro	7,16
je abgeführtem Abfallbehälter mit 240 Liter Inhalt	Euro	13,90
je abgeführtem Abfallbehälter mit 1100 Liter Inhalt	Euro	59,42
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	Euro	4,36
monatliche Grundgebühr (excl. USt.) (für Abfallwirtschaftsbeitrag, Sperrabfallabfuhr, Kompostierung):		
je gehaltener Abfalltonne mit 60, 90 und 120 Liter Inhalt	Euro	10,50
je gehaltener Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	Euro	25,10
je gehaltener Abfalltonne mit 1100 Liter Inhalt	Euro	115,10